

Ratsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft „Mehr Meerbusch“
40667 Meerbusch, Düsseldorfer Straße 81a Tel.: 0160-5366007, uwg-meerbusch@gmx.de



Meerbusch, 27.04.2016

An die
Bürgermeisterin
- über das Ratsbüro –
Postfach 1664

40667 Meerbusch

per Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de

Anträge zur Sitzung des Rates am 30.06.2016
Zu TOP 4

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Ratsfraktion Unabhängige Wählergemeinschaft Mehr-Meerbusch stellt folgende

Anträge zu TOP 4:

1. Es soll geheim über den Beschlussvorschlag bzw. die Alternative abgestimmt werden.
2. Es soll geheim über die Frage, ob das Interkommunale Gewerbegebiet auf Meerbuscher Gebiet als „GIB“ oder „ASB“ im künftigen GEP 2025 ausgewiesen wird, abgestimmt werden.

Begründung:

Die Stadtverwaltung wirbt damit, dass man sich das interkommunale Gewerbegebiet so vorstellen müsse, wie wenn man Mollsfeld 2 spiegeln würde. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass dieses Gebiet im aktuellen GEP 99 als „ASB“ ausgewiesen ist.

Zunächst ist Mollsfeld 2 sehr viel kleiner als das künftige Interkommunale Gewerbegebiet. Darüber hinaus soll innerhalb des Interkommunalen Gewerbegebietes nur ein kleiner Teil entlang der Krefelder Str. als „ASB“ und die restliche Fläche von ca. 80 % als „GIB“ ausgewiesen werden.

Unter „GIB“ versteht man Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche. In diesen Bereichen können Unternehmen, wie in der Vorlage beschrieben, hier „im Maschinenbau, in der Textil-, Chemie- und Stahlerzeugung“, angesiedelt werden. Demgegenüber können die weiteren genannten Unternehmen, hier „Medizintechnik, Biotechnologie und Computertechnologie“, ohne weiteres in einem „ASB“ Gebiet errichtet werden. Unter „ASB“ versteht man nämlich Allgemeine Siedlungsbereiche, hier für Wohnen und wohnverträgliches Gewerbe.

Es stellt sich deshalb die entscheidende Frage, welche Betriebe im künftigen Interkommunalen Gewerbegebiet angesiedelt werden können. Die CDU und SPD, hier mit Ausnahme von 2 Ratsmitgliedern der CDU, haben in der Sitzung des APL vom 14.06.2016 gegen eine Ausweisung als „ASB“ gestimmt.

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Mehrheit der CDU und die SPD ein „GIB“ Gebiet wünschen, und zwar mit allen Konsequenzen.

In der Vorlage werden 7 Punkte genannt, die für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes sprechen.

Unter Nr. 2. wird darauf verwiesen, das Gebiet „**weitgehend restriktionsfrei**“ sei. Dies bedeutet, dass hier Gewerbe angesiedelt werden soll, das anderenorts nicht möglich ist. Es soll also ein regionaler Standort für immissionsträchtige Betriebe gefunden werden.

Unter Nr. 3 heißt es, dass es „ - vielerorts zu einer weiteren **flächengreifenden Zersiedlung, Versiegelung und dem Verlust von Freiräumen**“ kommt, wenn das Interkommunalen Gewerbegebiet nicht entwickelt würde.

Erstaunlicherweise wird dies dem Stadtteil Osterath zugemutet!

Wie ist dies mit dem Slogan der Stadt Meerbusch, Meerbusch, die Stadt im Grünen, vereinbar.

Unter Nr. 4 geht man davon aus, dass eine „**hochwertige Adresse**“ für künftige Gewerbebetriebe geschaffen werden soll.

Durch die Schaffung eines gigantischen neuen Gewerbegebietes wird die Struktur des Stadtteils Osterath fundamental geändert, wenn nicht sogar die Stadt Meerbusch in ihrer Gesamtheit. Meerbusch ist nämlich ein hochwertiger Wohnstandort.

Man fragt sich, was für eine Adresse für alle Osterather Bürger geschaffen werden soll.

Unter Nr. 7 wird auf die „**effektive Vermarktungsstruktur- und Organisationsstruktur**“ hingewiesen.

Es soll eine Gesellschaft gegründet werden, die die Flächen des Interkommunalen Gewerbegebietes vermarktet. Der Rat der Stadt Meerbusch hat dann keinen unmittelbaren Einfluss mehr auf die Entscheidungen, welche Betriebe angesiedelt werden.

Sollten sich Schwierigkeiten bei der Vermarktung ergeben, wird letztlich genommen, was der Markt hergibt, um Erfolge zu suggerieren.

Schließlich wird argumentiert, dass die Gewerbesteuerereinnahmen der Stadt Meerbusch pro Kopf mit 583 € leicht unter dem Durchschnitt mit 598,00 € liegen.

Insbesondere liege Grevenbroich bei 1.080 € und Neuss bei 1.140,00 € pro Einwohner.

Es kommt aber nicht auf die Einwohnerzahl, sondern auf den Anteil der Gewerbeflächen, die in Meerbusch bei 1,43 % der Gesamtfläche des Stadtgebietes liegt, an. In Grevenbroich beträgt der Flächenanteil bei 5,53 % und in Neuss bei 7,87 %.

Somit ist die Stadt Meerbusch bezogen auf die eingesetzten Gewerbeflächen erfolgreicher als alle übrigen Nachbarstädte.

Dies bedeutet, dass es bei der künftigen Ausweisung von Gewerbeflächen nicht auf die Quantität, sondern die Qualität und Nachhaltigkeit ankommt.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich P. Weyen
Ratsmitglied

Daniela Glasmacher
Ratsmitglied